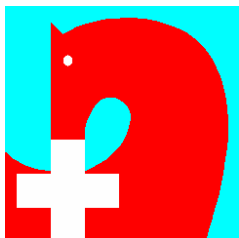

PSR Ponysportreglement

2008: keine Änderung gegenüber 2007

**RSP Règlement du
Sport Poney**

**Ausgabe 2007
Edition 2007**

Stand: 1. Januar 2007



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Inhaltsverzeichnis	Seite
KAPITEL 1 ALLGEMEINES	4
1.1 Grundlagen und Anwendungsbereich.....	4
1.2 Verbindlichkeit und Unterstellung	4
1.3 Technische Reglemente und Weisungen.....	4
1.4 Veranstaltungen.....	4
1.5 Vorschriften für Veranstaltungen	4
1.6 Reglementwidrige Veranstaltungen.....	4
1.7 Vereinsinterne Anlässe, Trainings und Zuchtprüfungen	4
1.8 Prüfungen.....	5
1.9 Resultate	5
1.10 Klassierung Springen.....	5
1.11 Klassierung bei Disqualifikation	5
KAPITEL 2: OFFIZIELLE FUNKTIONEN	5
KAPITEL 3: AUSSCHREIBUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN	5
3.1 Inhalt der Ausschreibungen.....	5
KAPITEL 4: NENNUNGEN	6
4.1 Verantwortung.....	6
4.2 Form der Nennungen.....	6
4.3 Nennschluss.....	6
4.4 Max. Anzahl Nennungen bzw. Starts.....	6
4.5 Abmeldung	6
4.6 Reiter- und Pferdewechsel.....	6
4.7 Nachnennungen.....	6
4.8 Nenngeld, Veranstaltungs- und Teilnahmegebühren.....	6
KAPITEL 5: ORGANISATION DER VERANSTALTUNG	7
KAPITEL 6: PFERDE / PONYS	7
6.1 Kategorien und Masse.....	7
6.1.1 Schwierigkeitsgrade, Alter der Ponys und Gewinnsummen.....	8
6.2 Sportregister.....	9
6.3 Impfungen.....	9
6.4 Doping von Pferden/Ponys.....	9
6.5 Besitzer bzw. Eigentümer.....	9
6.6 Besitzerwechsel.....	9
6.7 Namenwechsel.....	9
6.8 Abgänge	9
6.9 Sportregistergebühren.....	9
KAPITEL 7: KONKURRENTEN	9
7.1 Qualifikation der Konkurrenten	9
7.2 Teilnahme an internationalen Veranstaltungen.....	10
7.3 Brevet/Lizenz.....	10
7.4 Brevet-/Lizenzentzug.....	10
7.5 Anzug	10
7.6 Werbung.....	10
7.7 Humandoping.....	10

KAPITEL 8: VERBANDSMASSNAHMEN	10
8.1 Verfahren und Verantwortlichkeiten.....	10
KAPITEL 9: PROTESTE UND REKURSE	10
9.1 Verfahren und Verantwortlichkeiten.....	10
9.2 Gegenstand des Protestes.....	10
9.3 Kosten des Protestes.....	11
KAPITEL 10: SCHLUSSBESTIMMUNGEN	11
10.1 Inkrafttreten.....	11
10.2 Veröffentlichungen.....	11

KAPITEL 1 ALLGEMEINES

1.1 Grundlagen und Anwendungsbereich

¹ Dem Ponysportreglement (PSR) liegt das Generalreglement (GR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) zugrunde. Das GR stützt sich seinerseits auf die übrigen einschlägigen Regelsätze des SVPS.

² Soweit möglich und zweckmässig weist das PSR kapitel­mässig dieselbe Struktur wie das GR auf. Die disziplinspezifischen Ausführungen im PSR ergänzen die für alle Pferdesportarten allgemein gültigen Ausführungen im GR.

³ Das Reglement umfasst die Bestimmungen betreffend Durchführung der Veranstaltungen folgender Disziplinen:

- Springprüfungen
- Dressurprüfungen
- Concours Complet

1.2 Verbindlichkeit und Unterstellung

Die Organisatoren von Ponyveranstaltungen sowie Organisatoren, die innerhalb ihrer Veranstaltung Ponyprüfungen durchführen, halten sich an das vorliegende Reglement, die Bestimmungen des GR sowie an die Bestimmungen der Technischen Reglemente der in Ziffer 1.1, Abs. 3 erwähnten Disziplinen.

1.3 Technische Reglemente und Weisungen

Wo das Ponysportreglement nichts festlegt, sind das Generalreglement sowie die Technischen Reglemente der genannten Disziplinen anzuwenden.

1.4 Veranstaltungen

Es gelten die Bestimmungen des GR und der betroffenen technischen Reglemente.

1.5 Vorschriften für Veranstaltungen

¹ Alle Ponysportprüfungen obiger Disziplinen (Ziffer 1.1, lit. 3) sind dem Ponyverantwortlichen der entsprechenden Disziplin zur Bewilligung vorzulegen. Die Daten werden im Bulletin veröffentlicht.

² Offizielle Prüfungen müssen in allen Teilen den Anforderungen des vorliegenden Reglementes entsprechen.

³ Ungenügende Beteiligung: siehe das jeweilige Disziplinenreglement.

1.6 Reglementwidrige Veranstaltungen

Es gelten die Bestimmungen des GR.

1.7 Vereinsinterne Anlässe, Trainings und Zuchtprüfungen

Es gelten die Bestimmungen des GR.

1.8 Prüfungen

1.8.1 Springen

¹ Acht – zwölf Hindernisse, max. zwei Kombinationen

- Wertung A mit und ohne Zeitmessung
- Wertung A mit und ohne Zeitmessung mit einem oder zwei Stechen mit oder ohne Zeitmessung
- Punktespringen

² Puissancen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht ausgeschrieben werden.

1.8.2 Dressur

¹ Für Pony-Dressurprüfungen ist das Dressurreglement des SVPS anzuwenden, ausgenommen Ziff. 6.2.2, Pt. 2.4 DR (keine Teilnahmebeschränkungen für Ponys).

1.8.3 Concours complet

¹ Für Pony Concours Complet Prüfungen ist das Concours Complet Reglement des SVPS anzuwenden.

² Starts in offiziellen Pferdeprüfungen

Teilnahmebeschränkungen für Reiter: ab 12 Jahren (analog FEI und Reiter mit Pferden). Lizenzen gemäss Concours Complet Reglement.

1.9 Resultate

Es gelten die Bestimmungen der betroffenen technischen Reglemente.

1.10 Klassierung Springen

Bei mehr als neun Startenden wird jede Kategorie für sich klassiert. Bei weniger als zehn Startenden müssen in einer Prüfung zwei oder mehr Kategorien zusammengelegt und klassiert werden. In diesen Fällen bleibt die Linienführung, die Anzahl der Hindernisse und der Kombinationen gleich, hingegen werden die Höhe und die Breite der Hindernisse der jeweiligen Kategorie angepasst.

1.11 Klassierung bei Disqualifikation

Es gelten die Bestimmungen des GR.

KAPITEL 2: OFFIZIELLE FUNKTIONEN

Es gelten die Bestimmungen des GR und der betroffenen technischen Reglemente.

KAPITEL 3: AUSSCHREIBUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Ausschreibungen gemäss GR, Kapitel III.

3.1 Inhalt der Ausschreibungen

¹ Es gelten die Bestimmungen des GR und der betroffenen technischen Reglemente.

² Bei freien Prüfungen sind Abweichungen vom vorliegenden Reglement in der Ausschreibung genau festzulegen (Austragungsmodus, Pferdepass, Reiterbrevet, Reiteralter, usw.).

KAPITEL 4: NENNUNGEN

4.1 Verantwortung

Es gelten die Bestimmungen des GR.

4.2 Form der Nennungen

Nennungen sind ausschliesslich auf den offiziellen Nennformularen des SVPS gültig. Auf der Startkarte ist beim Signalement des Ponys auch die Widerristhöhe gemäss Pferdepass einzutragen. Falsche Angaben oder Start in der falschen Kategorie oder Stufe ziehen die im GR vorgesehenen Sanktionen nach sich.

4.3 Nennschluss

Es gelten die Bestimmungen des GR.

4.4 Max. Anzahl Nennungen bzw. Starts

Anzahl Starts: Ein Reiter darf pro Prüfung höchstens zwei Ponys reiten. Für Ponys gilt das GR.

4.5 Abmeldung

Es gelten die Bestimmungen des GR.

4.6 Reiter- und Pferdewechsel

Es gelten die Bestimmungen der betroffenen technischen Reglemente.

4.7 Nachnennungen

Es gelten die Bestimmungen der betroffenen technischen Reglemente.

4.8 Nenngeld, Veranstaltungsgebühren

4.8.1 Nenngeld und Preise Springen

¹ Maximale Nenngelder: Springen P1/P2/P3: Fr. 15.—, Springen: P4 Fr. 20.—, P5: Fr. 25.— zuzüglich Veranstaltungsgebühren.

² Preise dürfen nicht niedriger sein als die folgenden Ansätze (Wert) in Geld oder Naturalpreisen:

	P 2	P 3	P 4	P 5	
1. Rang	60	80	100	150	
2. Rang	50	65	80	120	
3. Rang	40	55	65	100	
4. Rang	35	45	55	80	
5. Rang	30	35	45	65	
6. Rang	25	30	40	55	
7. Rang	20	25	35	45	
8. Rang	20	20	30	40	
9. Rang	20	20	25	35	
10. Rang	20	20	20	30	usw.

Preise sind an mindestens 30 % der Gestarteten abzugeben.

Kategorie P 1 Ausbildung: Fr. 10.— und Flots an alle Null-Fehler; keine Plaketten.

³ Flots werden an mind. 30 % der Gestarteten abgegeben, Stallplaketten mindestens drei pro Prüfung. Stallplaketten und Flots gelten nicht als Preise und dürfen auch nicht von diesen abgezogen werden.

⁴ Preisverteilung: Die Anwesenheit ist obligatorisch. Die Preise unentschuldigt abwesender Konkurrenten verfallen an den Organisator.

4.5.2 Nenngeld und Preise Dressur

¹ Gemäss Dressurreglement.

² Flots werden an mind. 30 % der Gestarteten abgegeben, Stallplaketten mindestens drei pro Prüfung. Stallplaketten und Flots gelten nicht als Preise und dürfen auch nicht von diesen abgezogen werden.

³ Preisverteilung: Die Anwesenheit ist obligatorisch. Die Preise unentschuldigt abwesender Konkurrenten verfallen an den Organisator.

4.5.3 Nenngeld und Preise Concours Complet

¹ Gemäss Concours Complet-Reglement.

² Flots werden an mind. 30 % der Gestarteten abgegeben, Stallplaketten mindestens drei pro Prüfung. Stallplaketten und Flots gelten nicht als Preise und dürfen auch nicht von diesen abgezogen werden.

³ Preisverteilung: Die Anwesenheit ist obligatorisch. Die Preise unentschuldigt abwesender Konkurrenten verfallen an den Organisator.

KAPITEL 5: ORGANISATION DER VERANSTALTUNG

Es gelten die Bestimmungen des GR und der betroffenen technischen Reglemente.

KAPITEL 6: PFERDE / PONYS

6.1 Kategorien und Masse

¹ Mindestalter der Ponys für alle Disziplinen vier Jahre. Das Stockmass (gestrichene Widerristhöhe) bestimmt die Zugehörigkeit zu den Kategorien. Bei beschlagenen Ponys wird vom gemessenen Stockmass 1 cm abgerechnet.

² Kategorien (bei beschlagenen Ponys nach Abzug von 1 cm):

- A bis 120 cm Stockmass
- B bis 130 cm Stockmass
- C bis 140 cm Stockmass
- D bis 148 cm Stockmass

³ Bei Ponys der Kategorien A, B, C und D aller Disziplinen werden die Messungen durch die vom SVPS bevollmächtigten Tierärzte beim Erstellen des Passes vorgenommen. Sie können jederzeit bis zum Alter von acht Jahren durch diese nachgeprüft werden. Bei Erreichen des achten Altersjahres ist das definitive Mass im Pferderegister nachzutragen und dem Pferderegister zu melden.

6.1.1 Schwierigkeitsgrade, Alter der Ponys und Gewinnsummen

¹ Schwierigkeitsgrade

1.1 Stufe P 1 Ausbildung

Offen für mindestens vier Jahre alte Ponys, keine Gewinnsummenbeschränkung. Pferdepass obligatorisch. Keine Zeitmessung.

Kategorie	max. Höhe	max. Breite
A/B	60 cm	60 cm
C	70 cm	90 cm
D	80 cm	110 cm

1.2 Stufe P 2

Offen für mindestens vier Jahre alte Ponys bis max. Fr. 400.— Gewinnsumme im laufenden und/oder Vorjahr. Für A- und B- sowie für vier- und fünfjährige Ponys keine Gewinnsummen-Beschränkung. Pferdepass obligatorisch.

Kategorie	max. Höhe	max. Breite
A	60 cm	60 cm
B	70 cm	80 cm
C	80 cm	100 cm
D	90 cm	120 cm

1.3 Stufe P 3

Offen für mindestens fünf Jahre alte Ponys bis max. Fr. 800.— Gewinnsumme im laufenden und/oder Vorjahr. Für A- und B- sowie für fünfjährige Ponys keine Gewinnsummen-Beschränkung. Minimalgeschwindigkeit 350 m/Min. (Halle 325 m/Min.). Pferdepass obligatorisch.

Kategorie	max. Höhe	max. Breite
A	70 cm	100 cm
B	80 cm	120 cm
C	90 cm	140 cm
D	100 cm	160 cm

1.4 Stufe P 4

Offen für mindestens sechs Jahre alte Ponys. Keine Gewinnsummenbeschränkung. Minimalgeschwindigkeit 350 m/Min. (Halle 325 m/Min.). Pferdepass und Reiterbrevet obligatorisch.

Kategorie	max. Höhe	max. Breite
A	80 cm	150 cm
B	90 cm	200 cm
C	100 cm	250 cm
D	110-115 cm	300 cm

1.5 Stufe P 5

(Qualifikationsprüfung Schweizermeisterschaft und Selektionsprüfung für Auslandstarts). Offen für mindestens sechs Jahre alte Ponys. Keine Gewinnsummenbeschränkung. Minimalgeschwindigkeit 350 m/Min. (Halle 325 m/Min.). Pferdepass und Reiterbrevet obligatorisch. Der Veranstaltungskalender für diese Prüfungen wird zu Jahresbeginn von den Ponyverantwortlichen festgelegt.

Kategorie	max. Höhe	max. Breite
C/D	120-130 cm	350 cm
Grand Prix	135 cm	350 cm

² Gewinnsummenberechnungen

Berechnung der Gewinnsummen analog Springreglement Ziffer 6.2. Gewinnsummen aus offiziellen Pferdeprüfungen werden zu den Gewinnsummen aus Ponyprüfungen dazugerechnet.

³ Hors-concours-Ritte bei Gewinnsummen über Fr. 400.—

Ponys mit zu hohen Gewinnsummen können mit unerfahrenen Reitern, die noch nie in P 3 und höher gestartet sind, hors-concours in tieferen Stufen ihrer Kategorie eingesetzt werden. An der gleichen Veranstaltung darf ein solches Pony jedoch nur hors-concours eingesetzt werden.

⁴ Teilnahmebeschränkungen

Keine Gewinnsummenbeschränkung für die Teilnahme von Ponys an Prüfungen der Kategorien R II, R III und R IV.

6.2 Sportregister

Jedes Pony, das an einer Prüfung teilnimmt, muss im Sportregister des SVPS eingetragen sein und somit über einen Pferdepass des SVPS verfügen.

6.3 Impfungen

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.4 Doping von Pferden/Ponys

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.5 Besitzer bzw. Eigentümer

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.6 Besitzerwechsel

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.7 Namenwechsel

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.8 Abgänge

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.9 Sportregistergebühren

Es gelten die Bestimmungen des GR.

KAPITEL 7: KONKURRENTEN

7.1 Qualifikation der Konkurrenten

Es gelten die Bestimmungen des GR und der betroffenen technischen Reglemente.

7.1.1 Teilnahmebeschränkung

¹ Alter der Reiter: Bis ans Ende des Jahres, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird, analog Ponysportreglement der FEI.

² Concours Complet: Starts in offiziellen Pferdeprüfungen
Teilnahmebeschränkungen für Reiter: ab 12 Jahren (analog FEI und Reiter mit Pferden).

7.2 Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Es gelten die Bestimmungen des GR und der betroffenen technischen Reglemente.

7.3 Brevet/Lizenz

Reiterbrevet/Lizenz sind nicht erforderlich, Ausnahmen siehe Ponydisziplinen Ziffer 6.1.1, lit. 1.4 und 1.5.

7.4 Brevet-/Lizenzentzug

Es gelten die Bestimmungen des GR.

7.5 Anzug

¹ Es gelten die Bestimmungen der betroffenen technischen Reglemente.

² Sporen gemäss FEI-Reglement, d. h. max. 1,5 cm, stumpf, Metall.

³ Springen: Zäumung gemäss FEI-Reglement für Ponyreiter (Art. 3121 und Anhang B).

7.6 Werbung

Es gelten die Bestimmungen des GR.

7.7 Humandoping

Es gelten die Bestimmungen des GR.

KAPITEL 8: VERBANDSMASSNAHMEN

8.1 Verfahren und Verantwortlichkeiten

Es gelten die Bestimmungen des GR.

KAPITEL 9: PROTESTE UND REKURSE

9.1 Verfahren und Verantwortlichkeiten

Gemäss Generalreglement und Rechtspflegereglement SVPS.

9.2 Gegenstand des Protestes

Protest: Bei reglementsgemässigem Protest gegen die Einteilung von Ponys in die Kategorien A, B, C und D entscheidet die Veterinärkommission in letzter Instanz, nach Anhörung des Verantwortlichen Pony der betreffenden Disziplin.

9.3 Kosten des Protestes

Für alle Kategorien von Ponys gehen die Gesamtkosten (Neumessung, Transportkosten, usw.) des Neumessungs-Verfahrens zu Lasten der unterlegenen Partei.

KAPITEL 10: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2007 in Kraft und ersetzt alle früheren Texte.

² Bei Unterschieden zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutsche Version massgebend.

10.2 Veröffentlichungen

Der SVPS ist für die umfassende Veröffentlichung und fristgerechte Information des Reglementes in seinen Publikationsorganen (Bulletin und Website) verantwortlich.